

PRESSEMELDUNG

SENOVA GESELLSCHAFT FÜR BIOWISSENSCHAFT UND TECHNIK MBH HAT SICH IN EIGENVERWALTUNG SANIERT.

**SANIERUNG INNERHALB
EINES JAHRES ERFOLGREICH
DURCHGEFÜHRT**

**GESCHÄFTSBETRIEB LIEF
WÄHREND DES GESAMTEN
EIGENVERWALTUNGSVERFAHREN
VOLLUMFÄNGLICH WEITER**

**ERHALT DES KERNGESCHÄFTS
(HERSTELLUNG VON SOG.
SCHNELLTESTS) VOLLSTÄNDIG
GESICHERT**

Erfurt, 9. Januar 2023 – Mit Beschluss des Amtsgerichtes Erfurt vom 30.12.2022 wurde das Eigenverwaltungsverfahren über das Vermögen der Senova Gesellschaft für Biowissenschaft und Technik mbH aufgehoben. Innerhalb eines Jahres ist es dem Sanierungsteam um Rechtsanwalt André Rombach gelungen die Sanierung der Senova Gesellschaft für Biowissenschaft und Technik mbH erfolgreich abzuschließen. Herr Dr. Schädlich von der Kanzlei Stapper Jacobi Schädlich hat das Eigenverwaltungsverfahren als Sachwalter begleitet.

Die Senova Gesellschaft für Biowissenschaft und Technik mbH ist auf die Herstellung von Schnell-Diagnostik spezialisiert. Zum Kerngeschäft gehören die Produktion von Schnelltestsystemen und die Etablierung neuer Schnelltests zur Markierung von Biomarkern, Viren und Mikroorganismen in Human-, Veterinär- und Umweltproben.

Hauptgrund für die wirtschaftliche Schieflage war die gescheiterte Markteinführung eines digitalen Corona-Schnelltests, welcher insbesondere durch die Senova GmbH entwickelt wurde. Die aus diesem Forschungsprojekt entstandenen Forderungen konnten durch die Senova GmbH nicht mehr bedient werden, insbesondere weil aus dem Verkauf des digitalen Corona-Schnelltest keine Erlöse erwirtschaftet werden konnte.

PRESSEMELDUNG

„Unser Hauptaugenmerk lag vor allem in dem Erhalt des Kerngeschäfts der Senova GmbH. Die Herstellung und Benutzung von sogenannten Schnelltest hat gerade in der Corona-Pandemie einen starken Aufschwung erhalten und wird auch in Zukunft für Erstdiagnosen weiter an Bedeutung gewinnen.“

Der Geschäftsbetrieb lief während des gesamten Eigenverwaltungsverfahrens vollumfänglich weiter. Das Sanierungsverfahren hatte keine Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe. Die Mitarbeiter standen komplett hinter dem Unternehmen und haben hervorragende Arbeit während der Sanierung geleistet, so Rombach.

Herr Rechtsanwalt André Rombach betont, dass erst durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung, dem Sachverwalter und den Gläubigern das Sanierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Pressekontakt

André Rombach
T +49 (0)361 73065-0
E a.rombach@rombach-rechtsanwaelte.de

ÜBER ROMBACH

RECHTSANWÄLTE | INSOLVENZVERWALTER

ROMBACH Rechtsanwälte berät seit mehr als 30 Jahren Unternehmen in Krisensituationen. Egal ob Strategiekrise, Erfolgskrise oder Liquiditätskrise – die Kanzlei verfügt über ein breites und fundiertes Knowhow in allen gängigen Verfahren zur Bewältigung von Unternehmenskrisen. Hierzu zählen präventive Sanierungen (nach StaRUG), Restrukturierungen (Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren) sowie die klassische Insolvenzverwaltung. Im mitteldeutschen Raum setzen wir mit unserer Expertise und unseren durch Zahlen belegten Erfolgen Maßstäbe. Rechtsberatungen beispielsweise im Arbeitsrecht sowie für Insolvenzanfechtungen ergänzen unser Beratungsspektrum. Einschlägiges fachliches Knowhow besteht zudem in der Gläubigerberatung. Die Kanzlei ist für Insolvenzverwaltung durch den TÜV Rheinland als geprüfte Kanzlei für Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen gemäß ISO 9001:2015 sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) zertifiziert. Zusätzlich unterzieht sich die Kanzlei seit 2003 jährlich einer freiwilligen Analyse der Verfahrenskennzahlen der von ROMBACH Rechtsanwälte betreuten Insolvenzverfahren durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von 2003 bis 2020 hat die Kanzlei 639 eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren bearbeitet, davon 47,3 Prozent mit einer Insolvenzmasse zwischen 25.000 und 250.000 Euro und 13,8 Prozent mit einer Insolvenzmasse über 250.000 Euro.